

Antrag

der Abgeordneten Josef Vosen, Lothar Fischer (Homburg), Holger Bartsch, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Gerlinde Hämmerle, Ilse Janz, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Siegmars Mosdorf, Dr. Helga Otto, Gudrun Schaich-Walch, Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Zur Zukunft der Großforschungseinrichtungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Großforschungseinrichtungen haben in Deutschland seit den fünfziger Jahren den hohen Standard von Wissenschaft und Forschung in Deutschland mitbegründet, zur industriell-technischen Leistungsfähigkeit unseres Landes und zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben beigetragen. Diese Forschungseinrichtungen haben die deutsche Forschungslandschaft geprägt und sie sollen – wie die drei in den neuen Ländern entstehenden – auch künftig entscheidende Beiträge zur

- Erweiterung des menschlichen Wissens,
- Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen,
- Erhaltung und Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und
- Schaffung einer umweltverträglichen, die natürlichen Ressourcen schonenden Produktions- und Lebensweise

leisten.

Großforschungseinrichtungen werden auch in Zukunft einen wichtigen Baustein der außeruniversitären Forschungslandschaft im vereinten Deutschland bilden. Sie sind besonders geeignet

- zum Bau, Betrieb und zur Nutzung von Großgeräten oder großen technischen Infrastrukturen;
- zur interdisziplinären Bearbeitung von komplexen, langfristig angelegten Themen und Projekten;
- zum Aufbau und zur Nutzung langfristig orientierten technologischen Know-hows.

2. Die Großforschungseinrichtungen, besonders die auf Anwendung ausgerichteten, brauchen eine ständige, sich den jeweiligen gesellschaftlichen Erfordernissen anpassende, inhaltliche globale Steuerung durch die Bundesregierung, die mit dem Parlament abzustimmen ist. Bei der Festlegung und Begleitung der Forschungsprogramme sind neue Beteiligungsformen für die gesellschaftlichen Gruppen, wie Umwelt- und Berufsverbände und Gewerkschaften, einzuführen.

Seit Ende der 70er Jahre haben eine Reihe von Großforschungseinrichtungen damit begonnen, sich von einer reinen „Big-Science“-Orientierung (vor allem auf Projekte der Kerntechnik) zu lösen und auf ein differenziertes, zukunftsträchtiges Spektrum von Aufgaben umzustellen. Die Bundesregierung hat diesen Prozeß durch unklare und widersprüchliche Zielsetzungen in den 80er Jahren häufig erschwert, insbesondere durch ihren 1986 eingeleiteten Umstrukturierungsprozeß, der die Teilaufgabe „technologische Entwicklungen entsprechend den Marktkräften“ überbetont und die in Nummer 1 genannten übrigen Aufgaben vernachlässigt.

3. Die außerordentlichen Haushaltsschwierigkeiten des Bundesministers für Forschung und Technologie sind die Folge des seit seinem Amtsantritt bestehenden Unvermögens, innerhalb der Bundesregierung die Belange der Forschungs- und Technologiepolitik durchzusetzen. Es ist forschungspolitisch nicht vertretbar, die Haushaltsprobleme dadurch zu lösen, daß den Großforschungseinrichtungen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Haushaltsmittel pauschal verweigert werden und der Aufbau der Großforschung in den neuen Ländern auf einer völlig unzulänglichen Basis und nach unterschiedlichen Maßstäben erfolgt.
4. Die beabsichtigte Plafondierung der Haushaltsmittel bis zum Jahr 1995 mit dem Ziel, 1700 Stellen einzusparen, gefährdet nicht nur die Forschung in den Einrichtungen, sondern macht auch eine zielorientierte Umstrukturierung unmöglich. Da die haushaltsrechtlichen Spielräume nicht ausreichend gegeben sind, ist absehbar, daß die Kürzungen zunächst zu Lasten der Sachmittel, der Investitionen und der Beschäftigten mit befristeten Verträgen gehen. Letzteres darf nicht junge, hochqualifizierte Arbeitskräfte im technisch-wissenschaftlichen Bereich treffen, denen sonst jede Zukunftsperspektive genommen würde. Damit würde Raubbau an der Zukunft betrieben, denn gerade diese Arbeitskräfte werden zukünftig sowohl in der industriellen als auch in der staatlichen Forschung dringend benötigt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren, daß ohne organische Altersstruktur der Beschäftigten inhaltliche Neuorientierungen in den Großforschungseinrichtungen unmöglich werden.
5. Der Deutsche Bundestag sieht die Notwendigkeit, die Arbeit der Großforschungseinrichtungen an geänderte forschungspolitische Schwerpunkte anzupassen und unververtretbare Parallelforschung, soweit vorhanden, mittelfristig abzubauen. Eine Überprüfung der Aufgaben der Großforschungseinrichtungen

darf nicht vom Ziel der Einsparung diktiert sein. Sie muß auch Freiraum für das Aufgreifen neuer Aufgaben und Fragestellungen lassen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb:

6.1 Die Bundesregierung beruft eine Strukturkommission, die mit Unterstützung von Fachkommissionen bis Mitte 1993 ein Strukturkonzept „Großforschung 2000“ im Kontext des übrigen Forschungssystems erarbeitet, das auf den Zukunftskonzepten der einzelnen Großforschungseinrichtungen und einer querschnittartigen Evaluierung der bisherigen Forschungsschwerpunkte unter Einbeziehung der bisherigen Begutachtungsergebnisse aufbaut.

Dieses Strukturkonzept soll den besonderen Beitrag der Großforschung im System der außeruniversitären und universitären Forschung aufzeigen und insbesondere Vorschläge zur weiteren thematischen und institutionellen Vernetzung der Großforschung in die deutsche und europäische Forschungslandschaft unterbreiten. In ein solches Konzept sollten die folgenden Punkte eingehen:

– Eine Stärkung der Bereiche nicht-nukleare Energieforschung, Informationstechnik, Gesundheitsforschung, Ökologie, ökologische Wirkungsforschung, Polar- und Klimaforschung, ökologische Wirtschaftsformen in Industrie und Landwirtschaft, Abfallvermeidung, Abfallwirtschaft und Industrie- und Siedlungsflächensanierung.

Neben der Aufklärung von Ursachen für Umweltschäden und komplexen Wechselwirkungen in Ökosystemen und der Entwicklung von Umweltreparaturstrategien müssen in der Großforschung künftig auch Beiträge für eine komplexe, längerfristig angelegte Bearbeitung von Strategien für eine ökologische Industriegesellschaft erarbeitet werden. Dies könnte beispielsweise in den Bereichen

○ Senkung des Energieverbrauchs,
○ Entwicklung eines umweltverträglichen Gesamtverkehrssystems und
○ Aufbau einer solaren Wasserstoffwirtschaft
erfolgen.

– Die Perspektiven der Großforschungseinrichtungen, die sich auf die Entwicklung, den Bau und die Nutzung von Großgeräten in der Grundlagenforschung konzentrieren (DESY, GSI, IPP, HMI), müssen im Prozeß einer Europäisierung und Globalisierung von Großprojekten in der Grundlagenforschung geklärt werden.

– DLR, IPP, KfK und KFA sind u. a. Träger staatlicher Langzeitprogramme in der Luft- und Raumfahrt sowie der Kernfusion. Kapazitätsausweitungen in diesen Langzeitprogrammen sind forschungspolitisch nicht akzeptabel.

– Eine Klärung, welchen Beitrag Großforschung in der Entwicklung zentraler Schlüsseltechnologien im Bereich

der notwendigen Vorlaufforschung leisten kann. In Sektoren, in denen Großforschungseinrichtungen an der Entwicklung von wirtschaftlich wichtigen Schlüsseltechnologien mitarbeiten, muß mehr Freiraum für eine Zusammenarbeit mit der Industrie und für eine Mitfinanzierung durch die Industrie geschaffen werden.

- Großforschungseinrichtungen müssen für das schnelle und effektive Aufgreifen und Bearbeiten von interdisziplinären Forschungsthemen ständig offen sein. Deshalb sollten Forschungsschwerpunkte auf Zeit verstärkt werden. Dies darf nicht mit einer verstärkten Vertragsgestaltung auf Zeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden sein.
- Großforschungseinrichtungen können in Zukunft eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem für Gesellschaft und Politik gegenüber Chancen und Risiken neuer Wissenschaften und Techniken spielen. Die Ansätze zur Wirkungs- und Technikfolgenforschung sollten deshalb ausgebaut und vernetzt werden.
- In der Grundlagenforschung muß die Kooperation der Großforschungseinrichtungen mit den Universitäten weiter verstärkt und vernetzt werden.
- Großforschungseinrichtungen dürfen nicht nur zum „Durchlauferhitzer“ für wissenschaftlichen Nachwuchs, der auf befristeten Stellen und Projektstellen arbeitet, werden. Neue Aufgaben in der Großforschung erfordern auch in den 90er Jahren den Zugang von wissenschaftlichem Nachwuchs auf Dauerarbeitsplätze. Eine organische Altersstruktur erfordert auch die Prüfung sinnvoller Vorruhestandsregelungen, die den Einrichtungen eine flexible Anpassung ihrer Personalstruktur an die finanzwirtschaftlichen Erfordernisse ermöglichen.

6.2 Die Ergebnisse der Bewertungen der bisherigen Arbeit der Großforschungseinrichtungen, die Vorschläge des Strukturkonzeptes und die vorgesehenen Schritte zu seiner Umsetzung sind mit den Betroffenen in den Großforschungseinrichtungen zu diskutieren. An dem gesamten Verfahren sind die Mitarbeiter-Vertretungen von Anfang an zu beteiligen. Notwendige Umstrukturierungsprozesse müssen sozialverträglich erfolgen.

6.3 Die Bundesregierung sollte durch geeignete gesetzliche Regelungen klarstellen, daß die von öffentlichen Zuwendungsgebern zur Verfügung gestellten Forschungsmittel unbeschränkt der Verwirklichung der satzungsgemäßen Aufgaben der Großforschungseinrichtungen zugute kommen. Die Förderung von Forschungsleistungen dieser Art muß gemeinnützig und steuerfrei bleiben.

6.4 Bis zur Beschlußfassung der Bundesregierung über die Vorschläge des Strukturkonzeptes „Großforschung 2000“ und Billigung dieser Beschlüsse durch den Deutschen Bundestag dürfen die Großforschungseinrichtungen keinen finanziellen Restriktionen unterliegen.

Bonn, den 12. Februar 1992

Josef Vosen
Lothar Fischer (Homburg)
Holger Bartsch
Edelgard Bulmann
Ulla Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Gerlinde Hämmerle
Ilse Janz
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Siegmar Mosdorf
Dr. Helga Otto
Gudrun Schaich-Walch
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

